

## Franchisen sollen den steigenden Kosten angepasst werden

Nationalrat und SGK-SR sind sich jedoch uneins über die mehrjährige Bindung bei Wahlfranchisen.

BERN – Wer medizinische Behandlungen benötigt, soll eine um 50 Franken höhere Franchise übernehmen. Die ordentliche Franchise in der obligatorischen Krankenversicherung steigt damit für Erwachsene von 300 auf 350 Franken pro Jahr. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-SR) stimmt dieser Änderung zu. Anders als der Nationalrat will sie jedoch jene Versicherten, die eine höhere Franchise wählen, nicht für drei Jahre darauf verpflichten.

Wie bereits der Nationalrat unterstützt auch die SGK-SR die bundesrätliche Vorlage 18.036 n KVG «Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung». Der Bundesrat erhält damit die Kompetenz, die Höhe der ordentlichen Franchise und der Wahlfranchisen regelmässig an die Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung anzupassen. Vorgesehen ist eine Erhöhung um je 50 Franken, sobald die durchschnittlichen Bruttokosten der Leistungen pro versicherte Person mehr als 13-mal höher sind als die ordentliche Franchise. Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit stärkt dieser neue Mechanismus die Eigenverantwortung der



Versicherten und deren Kostenbewusstsein. Zudem trage er zur Eindämmung des Kostenanstiegs im Gesundheitsbereich bei. Eine erste Anpassung der Franchisen soll bereits mit dem Inkrafttreten der Gesetzesbestimmung vorgenommen werden. Die Franchisen für Kinder sind vom Anpassungsmechanismus

nicht betroffen. Eine Minderheit der Kommission lehnt die Vorlage ab und beantragt dem Ständerat, nicht darauf einzutreten. Diese Massnahme treffe vornehmlich chronisch kranke und ältere Menschen, die auf medizinische Behandlungen angewiesen seien, so die Minderheit. Zudem sei die Kostenbeteiligung

der Versicherten bereits heute vergleichsweise hoch.

### Keine mehrjährige Bindung

Die Kommission behandelte die Vorlage ihrer Schwesterkommission zur Umsetzung der Pa. Iv. 15.468 «Stärkung der Selbstverantwortung im KVG (Borer/Brand)», die der Na-

tionalrat in der Wintersession 2018 verabschiedet hatte. Die Vorlage sieht vor, dass die Versicherten eine gewählte Wahlfranchise während drei Jahren behalten müssen. Die SGK-SR beantragt, nicht auf den Gesetzesentwurf einzutreten; der Bundesrat hatte ebenfalls dessen Ablehnung beantragt. In ihrer Beurteilung gelangte die Kommission zum Schluss, dass diese Vorlage die Selbstverantwortung im KVG nicht stärken, sondern im Gegenteil sogar noch schwächen könnte. Dies, weil die Versicherten tendenziell risikoscheu seien und eine tiefe Franchise dem Risiko einer mehrjährigen Bindung an eine hohe Franchise vorziehen könnten, wurde argumentiert. Letztlich könnten so viele Versicherte zu tieferen Franchisen wechseln, was wiederum negative Auswirkungen auf die Gesundheitskosten zur Folge haben könnte. Zudem sei die Zahl jener Versicherten, die je nach Gesundheitszustand die Franchise in opportunistischer Weise vorübergehend wechselten, sehr gering, was eine mehrjährige Bindung aller an ihre Wahlfranchise nicht rechtfertige, so die Kommission weiter. [DT](#)

Quelle: Schweizer Parlament

ANZEIGE

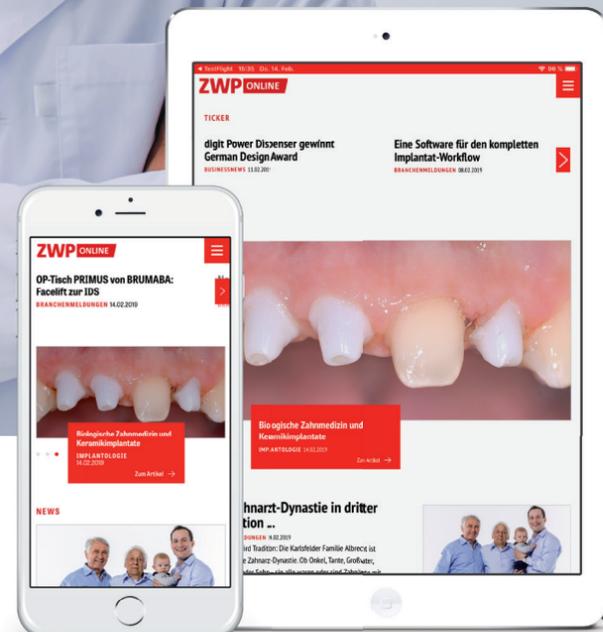
## ZWP ONLINE APP

Zahnmedizinisches Wissen für Unterwegs

[www.zwp-online.info](http://www.zwp-online.info)

FÜR ANDROID  
VERFÜGBAR AB  
MÄRZ 2019

FÜR IPAD/IPHONE  
VERFÜGBAR AB  
MÄRZ 2019



**ZWP ONLINE**  
Finden statt suchen

- Kostenfrei
- Tägliche News
- Großer Bilder-/Videofundus
- Umfangreicher Eventkalender
- Push-Benachrichtigungen